

Verlängerung des Visa Waiver Programs mit den USA ist gefährdet

1. Ausgangslage

1986 starteten die USA das Visa Waiver Program (VWP), welches Bürgern von 36 Staaten die Einreise in die USA ohne Visum ermöglicht. Nach den Terror-Attacken auf das World Trade Center erliess der amerikanische Kongress den "9/11 Act of 2007". Dieses Gesetz verlangt, dass VWP Länder, die nach dem 31. Dezember 2012 eine Verlängerung des Programs wünschen, zur Steigerung der Sicherheit *"enter into an agreement with the United States to share information regarding whether citizen and nationals of that country traveling to the United States represent a threat to the security or welfare of the United States or its citizens"*.

Konkret geht es um Verhandlung und Abschluss von zwei Abkommen:

- Preventing and Combating Serious Crime Agreement (PSCS), welches den bilateralen Austausch von Informationen über Schwerekriminelle regelt
- Homeland Security Presidential Directive 6 (HSPD6), welches den bilateralen Austausch von Informationen über Terroristen regelt

2. Einige Fakten zur Bedeutung des VWP für die Schweiz

Letztes Jahr reisten ca. 380'000 Schweizer in die USA, davon geschätzt ca. 340'000 unter dem Visa Waiver Program, d.h. ohne Visum. Die wichtigsten Gruppen waren:

- Mitarbeiter von Schweizer Firmen mit grossen Investitionen in den USA. Schweizer Firmen haben in den USA ca. US\$ 220 Mrd. investiert, was ca. 45 % aller Direktinvestitionen im Ausland bedeutet und die USA zur weitaus wichtigsten Investitionsdestination für Schweizer Firmen macht.
- Mitarbeiter von Schweizer Firmen mit grossem Export in die USA. Die USA sind mit über 10% der zweitwichtigste Exportmarkt für Schweizer Firmen, direkt hinter Deutschland, aber vor unseren Nachbarländern Italien und Frankreich. Für die meisten global tätigen Firmen sind die USA ein überaus wichtiger und profitable Markt.

- Mitarbeiter von US Firmen mit Sitz in der Schweiz. Diese Firmen stellen rund 7% des Schweizer BIP dar, vergleichbar mit dem ganzen Bankenmarkt. Namentlich für Kantone wie Genf, Waadt, Zug und Zürich sind diese Firmen von grösster wirtschaftlicher Bedeutung.
- Touristen, die Ferien in den USA machen und die Vorteile einer offenen und vernetzten Schweiz geniessen wollen.

3. Status Quo per Ende April

Seit dem Inkrafttreten des 9/11 Act haben die meisten VWP Länder die Verhandlungen zu PSCS und HSPD6 mit den USA erfolgreich abgeschlossen. Von 36 Ländern haben 30 Länder die beiden Verträge verhandelt und unterschrieben, darunter Länder mit ähnlich strikten Datenschutzbestimmungen wie die Schweiz, so Deutschland, Finnland, die Niederlande und Österreich. Von den restlichen 6 Ländern sind 5 Länder in Schlussverhandlungen mit den USA. Lediglich ein Land – die Schweiz – hat noch keine Verhandlungen aufgenommen.

Gesetzlich sind die US Behörden verpflichtet, bei Ländern, die per Ende Juni 2012 nicht zumindest ernsthafte Fortschritte (*“serious progress“*) bei den Verhandlungen aufweisen, das VWP per Ende 2012 auslaufen zu lassen.

4. Was verlangen die USA konkret?

Einige Schweizer Medien schrieben im Dezember 2011 „USA erpresst die Schweiz“ und rapportierten – fälschlicherweise – dass die USA Direktzugriff auf die nationalen und kantonalen Polizei-Datenbanken verlangen. Diese Forderung ist nie gestellt worden und wurde auch in den Verhandlungen mit den anderen 35 Ländern nie gestellt.

Verlangt wird ein limitierter und strikt kontrollierter bilateraler Datenaustausch unter voller Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze. Es wird vorgesehen, dass das jeweilige Land vom Partner Zugang erhält zu einer Datenbank mit Fingerabdrücken für eine „hit or miss“ Abfrage. Falls ein positiver „Hit“ resultiert, kann der Partner über die vorgesehen Kanäle weitere Informationen über diese Person verlangen.

Die bis heute abgeschlossenen Verträge beinhalten Überprüfungsprozesse, Datenkorrekturvorschriften und Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch. Die Daten werden auf der amerikanischen Seite ähnlich wie in der Schweiz streng geschützt: durch den Privacy Act of 1974, den Freedom of Information Act (FOIA) und den E-Government Act of 2002.

In den Verhandlungen mit den 30 Ländern, mit denen Abschlüsse vorliegen, hat die amerikanische Seite jeweils grosse Flexibilität demonstriert, um den PCSC und HSPD6 Vorschriften zu genügen unter voller Erhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze. Es gibt deshalb keinen objektiven Grund, dass dies im Fall der Schweiz nicht auch möglich sein sollte.

5. Welche Konsequenzen drohen?

- Wenn bis Ende Juni keine “serious progress“ erzielt werden:
Die Unsicherheit wird bei vielen Leuten massiv steigen. Die US-Botschaft wird überrannt von Visa-Anträgen und die USA-Buchungen bei Reisebüros und Airlines für 2013 brechen ein. Die Firmen werden angesichts möglicher Reisebeschränkungen in das wichtigste Investitionsland unruhig, die Medien üben laute Kritik und die politischen Parteien missbrauchen dieses Thema für innenpolitische Zwecke. Die Schweiz wird dann unter lauter Teilnahme und grossem politischen und zeitlichen Druck eine (Not)-Lösung finden müssen mit zweifelhaftem Resultat.
- Falls bis Ende Jahr dann trotzdem keine Lösung gefunden wird, gibt es ein grosses Debakel. Die Schweiz würde wohl als einziges Land den VWP-Status verlieren. Da die US-Botschaft über keine freien Kapazitäten für zusätzliche Visaerteilung verfügt, würden Hunderttausende von Touristen wegen fehlenden Visen stranden, wie auch zehntausende Schweizer Angestellte von international tätigen Firmen, die in die USA reisen müssten. Die Schweiz würde sich als international vernetztes Land der Lächerlichkeit preisgeben. Und wahrscheinlich würden aus der Politik laute Rufe nach Vergeltung und der Einführung der Visapflicht für US-Bürger erschallen, was eine markante Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und einen bedeutenden Tiefschlag für den Schweizer Tourismus bedeuten würde.

6. Was fordert die Swiss-American Chamber of Commerce?

Die Swiss-American Chamber of Commerce (AMCHAM) vertritt rund 2400 Mitglieder, zu 2/3 Schweizer Firmen mit bedeutenden Investitionen und Geschäften in den USA, und zu 1/3 US Firmen mit bedeuten Investitionen und Geschäft in der Schweiz. Wir sind überzeugt, dass zwischen der Schweiz und den USA eine Lösung gefunden werden kann, die in allen Punkten dem Schweizer Recht entspricht und auch für die Schweiz – dank den aus USA erhaltenen Daten – eine Stärkung der Sicherheit bedeutet.

Wir fordern, dass die Verhandlungen mit den USA unverzüglich aufgenommen werden und effizient zu Ende gebracht werden, damit bis Ende Juni zumindest die wichtigen Eckpunkte gesetzt sind und der verlangte “serious progress“ erfüllt werden kann.

Dies ist kein Thema für innenpolitische Kämpfe, sondern ein für die Schweizer Wirtschaft eminent wichtiges Thema, das in voller Konformität mit den Schweizer Gesetzen gütlich gelöst werden kann – aber keinen zeitlichen Aufschub mehr verträgt!

26. April 2012

Martin Naville
CEO
martin.naville@amcham.ch